

Freiwillige Sparbeiträge (Wahlpläne)

Arbeitgeber

Firmen-Nr. Ort/Kanton

selbständigerwerbend angestellt

Versicherte Person

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Geburtsdatum Sozialvers.-Nr.

Telefon (tagsüber) E-Mail

Geschlecht

weiblich männlich

Auszug aus den reglementarischen Bestimmungen:

- Wahlpläne sind nur möglich mit Vorsorgeplänen der neuen Plangeneration und nur wenn der Arbeitgeber den Vorsorgeplan entsprechend ausgestaltet hat.
- Freiwillige Sparbeiträge gehen **voll zu Lasten des Arbeitnehmers** und werden, wie die anderen Beiträge auch, durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen und an Medpension überwiesen.
- Der Wechsel in einen oder aus einem Wahlplan ist jederzeit unter Einhaltung einer **Meldefrist von drei Monaten** auf den 1. eines Monats möglich. Ein rückwirkender Wechsel ist ausgeschlossen. Die Wahl bleibt bis auf Widerruf gültig.
- Selbständigerwerbende können für sich bereits ab Eintritt freiwillige Sparbeiträge vorsehen.
- Nach Erhalt des Formulars teilt Medpension dem Arbeitgeber die neuen Lohnabzüge mit.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt «Freiwillige Sparbeiträge (Wahlpläne)».

Wahlplan

Der Wahlplan bzw. Wechsel des Wahlplans wird beantragt per

		Freiwilliger zusätzlicher Sparbeitrag nach Alter:				
Wahlpläne	20-24	25-34	35-44	45-54	55-70	
<input type="checkbox"/> Standard	Keine freiwilligen zusätzlichen Sparbeiträge.					
<input type="checkbox"/> Comfort	1%	2%	2%	2%	2%	
<input type="checkbox"/> Top	1.5%	3%	3%	3%	3%	

Die versicherte Person bestätigt, von den massgebenden reglementarischen Bestimmungen Kenntnis zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift

.....
Versicherte Person

(Seite 2, zum Ausdrucken und als Deckblatt für die Einsendung mit Fenstercouvert)

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14